

Deine Rechte auf einer Polizeiwache

EIN LEITFADEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

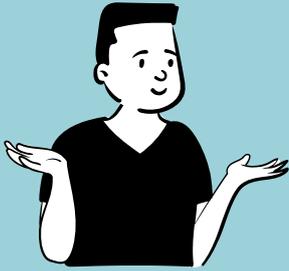
Dieses Falblatt gibt dir wichtige Informationen über deine Rechte auf einer Polizeiwache. Rechte sind die Freiheiten und Hilfen, die uns allen zustehen und gesetzlich geschützt sind. Personen unter 18 Jahren haben ein paar andere Rechte als Erwachsene, deshalb erklärt dieses Falblatt, welche Rechte du hast.

Wenn du deine Rechte kennst und verstehst, kannst du leichter feststellen, ob du fair behandelt wirst. Die Polizei hat die Pflicht, dich vor Schaden zu bewahren und sich um dein Wohlergehen zu kümmern, während du auf der Polizeiwache bist – selbst dann, wenn ihr Beweise vorliegen, die darauf hindeuten, dass du etwas getan haben könntest, um Schaden anzurichten.

Bitte lies dir dieses Falblatt so bald wie möglich durch. Das wird dir helfen, Entscheidungen auf der Polizeiwache zu treffen. Die Person, die dir dieses Falblatt gibt, wird dir Hilfe beim Lesen und Verstehen des Falblatts anbieten. Sie wird dich auch fragen, ob du eine andere Version dieses Falblatts haben möchtest, zum Beispiel in einer anderen Sprache oder eine leichter lesbare Fassung.

1. Du hast das Recht zu erfahren, warum die Polizei dich auf der Polizeiwache festhält.

2. Du hast das Recht zu erfahren, warum die Polizei dich auf die Polizeiwache gebracht hat.



3. Du musst der Polizei deinen Namen, deine Adresse, dein Geburtsdatum und deine Nationalität nennen, sofern du diese weißt. Das sind die einzigen Fragen, die du beantworten musst. **Du hast das Recht, sonst keine Fragen zu beantworten.**

4. **Du hast das Recht, dass jemand informiert wird, dass du auf der Polizeiwache bist.** Die Polizei wird dich fragen, ob jemand darüber informiert werden soll, dass du auf der Polizeiwache bist. Das könnte jemand aus deiner Familie sein, dein(e) Partner(in), dein(e) Betreuer(in), dein(e) Freund(in) oder irgendeine andere Person, die du kennst. Es kann sein, dass du nicht mit dieser Person sprechen darfst. Wenn du unter 16 Jahre bist oder unter Aufsicht des Jugendamtes stehst, hast du das Recht, auf der Polizeiwache jemanden bei dir zu haben. Du hast das Recht, von einem deiner Eltern oder Erziehungsberechtigten auf der Polizeiwache besucht zu werden.

5. **Du hast das Recht, dass ein Anwalt informiert wird, dass du auf der Polizeiwache bist.** Die Polizei wird dich fragen, ob ein Anwalt darüber informiert werden soll, dass du auf der Polizeiwache bist. Das kann dein eigener Anwalt sein oder ein anderer Anwalt, der für dich besorgt wird. Das ist kostenlos.



6. **Du hast das Recht, jederzeit vertraulich mit einem Anwalt zu sprechen.** Das ist kostenlos.

7. **Du hast das Recht, dass ein Anwalt anwesend ist, wenn die Polizei dich vernimmt.** Das ist kostenlos.

8. **Wenn du unter 16 bist, muss ein Anwalt anwesend sein, wenn die Polizei dich vernimmt – es sei denn, es könnte dadurch jemand gefährdet werden.** Wenn du 16 oder 17 bist und unter Aufsicht des Jugendamtes stehst, muss ein Anwalt anwesend sein, wenn die Polizei dich vernimmt – es sei denn, es liegen außergewöhnliche Umstände vor.

10. **Du hast das Recht auf Essen und Trinken.** Es wird Wasser für dich bereitgestellt. Essen wird dir angeboten, wenn du länger als vier Stunden auf der Polizeiwache bist. Die Polizei sollte dich so früh wie möglich fragen, ob du spezielle Ernährungsbedürfnisse hast.

9. **Du hast das Recht auf medizinische Hilfe, wenn du krank oder verletzt bist. Dazu gehört auch Hilfe für deine psychische Gesundheit.** Die Polizei wird dir Fragen über deine Gesundheit und dein Wohlbefinden stellen, um dafür sorgen zu können, dass du auf der Polizeiwache angemessen versorgt wirst. Es ist wichtig, dass du der Polizei mitteilst, wenn du Krankheiten oder Beschwerden hast, die dich während deines Aufenthalts auf der Polizeiwache beeinträchtigen könnten. Es kann sein, dass die Polizei eine Krankenpflegekraft oder einen Arzt bittet, nach dir zu sehen. Das dient dazu, deine angemessene Versorgung auf der Polizeiwache sicherstellen zu können. Die Polizei sollte dich fragen, ob du mit einem Arzt oder einer anderen medizinischen Fachkraft sprechen musst.

Weitere Hilfe...

Wenn du zusätzliche Hilfe brauchst

Möglicherweise brauchst du Hilfe, um zu verstehen, was während deines Aufenthalts auf der Polizeiwache passiert. Wenn du 16 Jahre oder älter bist, kann diese Hilfe durch eine speziell geschulte Unterstützungsperson erfolgen, die als „Prozessbegleiter“ (Englisch „Appropriate Adult“) bezeichnet wird. Das kann erforderlich sein, wenn du eine Lernbehinderung oder ein psychisches Problem hast. Wenn die Polizei denkt, dass du derartige Hilfe brauchst, besorgt die Polizei einen Prozessbegleiter für dich, auch wenn du nicht darum bittest.

Hilfe von einem Dolmetscher

Es ist wichtig, dass du verstehst, was auf der Polizeiwache gesagt wird. Wenn du kein Englisch sprichst oder verstehst, wird die Polizei jemanden holen, der deine Sprache spricht, um dir zu helfen. Diese Person heißt „Dolmetscher“. Das ist kostenlos.

Hilfe bei der Kommunikation

Viele Leute finden es schwierig zu verstehen, was auf der Polizeiwache passiert. Die Polizei sollte dich fragen, ob du Hilfe brauchst oder du dir bei irgendetwas nicht sicher bist. Die Polizei sollte dir Hilfe beim Lesen anbieten, wenn du Schwierigkeiten damit hast. Wenn du taub bist oder Mühle hast, dich klar zu verständigen, wird die Polizei jemanden zu deiner Hilfe holen. Das könnte ein Gebärdendolmetscher oder eine andere geeignete Fachkraft sein. Das ist kostenlos.

Wenn du nicht britisch bist

Wenn du kein(e) britische(r) Staatsbürger(in) bist, sollte die Polizei dir anbieten, deine Botschaft, dein Konsulat oder dein Hochkommissariat darüber zu informieren, wo du dich aufhältst und warum du auf der Polizeiwache bist. Dann kann dich jemand von deiner Landesvertretung für ein vertrauliches Gespräch besuchen und dir einen Anwalt besorgen.

Was passiert, wenn dir eine Straftat vorgeworfen wird oder wenn du wegen eines Haftbefehls auf die Polizeiwache gebracht wirst?

Wenn dir eine Straftat vorgeworfen wird, kann es sein, dass du entweder wieder gehen darfst, oder dass du auf der Polizeiwache festgehalten und am nächstmöglichen Tag dem Gericht vorgeführt wirst. Wenn du wegen eines Haftbefehls auf die Polizeiwache gebracht wurdest, kannst du festgehalten und am nächstmöglichen Tag dem Gericht vorgeführt werden. In einigen Situationen kann dir auch erlaubt werden, nach Hause zu gehen.

Wie lange kannst du in Gewahrsam gehalten werden?

Die Polizei darf dich bis zu 12 Stunden in Gewahrsam halten, ohne dir eine Straftat vorzuwerfen. Die Polizei kann das auf maximal 24 Stunden verlängern, aber nur mit Zustimmung eines leitenden Polizeibeamten. Du hast das Recht, dich zu dieser Entscheidung zu äußern, oder du kannst deinen Anwalt bitten, für dich darüber mit der Polizei zu sprechen.

Einsicht in die Unterlagen

Wenn dein Fall vor Gericht geht, erhältst du oder dein Anwalt eine schriftliche Darstellung der Beweise. Das ermöglicht es dir bzw. deinem Anwalt, deine Verteidigung vorzubereiten. Wenn du kein Englisch verstehst, hast du das Recht auf eine Übersetzung dieser Informationen oder zumindest der relevanten Teile der wichtigen Unterlagen.

Weitere Hilfe...

Informationen über das Recht auf einen Anwalt

- Die Polizei wird dich fragen, ob du mit einem Anwalt sprechen möchtest. Die Polizei wird so schnell wie möglich einen Anwalt für dich kontaktieren.
- Du darfst jederzeit ein vertrauliches Gespräch mit einem Anwalt führen. Das kann telefonisch erfolgen oder der Anwalt kann zu dir auf die Polizeiwache kommen.
- Mit einem Anwalt zu sprechen ist ganz normal und erweckt nicht den Eindruck, du hättest etwas Unrechtes getan.
- Die Aufgabe eines Anwalts ist es, deine Rechte zu schützen und dich über das Gesetz zu beraten.
- Du kannst wählen, ob du mit einem Anwalt sprechen möchtest, den du kennst, oder mit einem Anwalt, den die Polizei für dich organisieren kann – dieser wird als „Bereitschaftsanwalt“ bezeichnet. Der Bereitschaftsanwalt ist unabhängig und arbeitet nicht für die Polizei.
- Wenn die Polizei dich vernimmt, werden die Beamten dich fragen, ob du möchtest, dass bei der Vernehmung ein Anwalt mit dir im Raum ist.
- Wenn du darum gebeten hast, dass bei der Vernehmung ein Anwalt anwesend ist, darf die Polizei dich normalerweise nicht ohne Anwalt vernehmen.
- Du kannst deine Entscheidung, ob du mit einem Anwalt sprechen möchtest, jederzeit ändern und doch um einen Anwalt bitten. Teile dies der Polizei so bald wie möglich mit: Die Polizei wird dann einen Anwalt für dich kontaktieren.
- Wenn der Anwalt nicht auf der Polizeiwache erscheint, obwohl er das angekündigt hat, oder wenn du noch einmal mit dem Anwalt sprechen musst, kannst du die Polizei bitten, den Anwalt erneut zu kontaktieren. Die Polizei hat keinen Einfluss darauf, wann der Anwalt auf der Polizeiwache eintrifft, nachdem er kontaktiert wurde. Die Polizei kann dem Anwalt deine Überlegungen und Wünsche ausrichten, wenn du das möchtest.

Dein Recht auf Beschwerde

- Du hast das Recht, dich über die Art und Weise zu beschweren, wie du von der Polizei behandelt wirst oder worden bist.
- Wenn du dich über die schottische Polizei beschwerst, wirft das kein schlechtes Licht auf dich.
- Du kannst eine Beschwerde einreichen, während du in Gewahrsam bist.
- Wenn du dich beschweren möchtest, während du in Gewahrsam bist, bitte darum, mit einem Polizeiinspektor oder einer ranghöheren Person zu sprechen.
- Wenn du dich beschweren möchtest, nachdem du freigelassen wurdest, kannst du zu jeder beliebigen Polizeiwache gehen.
- Wenn dir bei deiner Festnahme oder in Polizeigewahrsam von einem Polizisten wehgetan wurde oder du von einem Polizisten verletzt worden bist, solltest du dich bei der Dienstaufsichtsabteilung (Professional Standards Department) der schottischen Polizei beschweren.
- Ruf dazu die 101 an oder geh zu deiner örtlichen Polizeiwache.
- Du kannst auch jemand anderen bitten, sich für dich zu beschweren. Das kann ein Elternteil, ein(e) Freund(in), ein(e) Partner(in) oder sonst jemand sein, dem du vertraust. Du musst dieser Person deine schriftliche Erlaubnis geben.

Diese Broschüre ist eine Koproduktion von Mitgliedern von STARR (dem einzigen kuratierten Raum in Schottland für Personen, die Jugendstrafvollzug erlebt haben) in Partnerschaft mit dem Zentrum für Kinder- und Jugendjustiz (CYCJ) und der schottischen Regierung. „Dein Recht auf Beschwerde“ ist angelehnt an einen Text von People First (Scotland).

Weitere Informationen und Unterstützung findest du unter [justtherightspace.org](https://www.justtherightspace.org)

© Crown copyright 2023